

Kriegsfahrten unter dem Halbmond.

Wir waren an dem Punkt angelangt, wo es hieß, das Boot zu verlassen. Sofort melden sich mehrere türkische Begleitkavaliere mit Pferden für uns und Wagen für das Gepäck.

Schon der Ritt durch den wundervollen Herbstmorgen bedeutete einen großartigen Genuss. Die flinken, kleinen anatolischen Sengale griffen munter aus, mit erstaunlicher Sicherheit jeden Fehltritt vermeidend. Was überaus an Wegen vorhanden, war neu geschaffen. Große Arbeitskolonnen waren mit dem Straßenbau beschäftigt, und lebhaft mußte ich an unsere braven heimlichen Schippebattalione denken! Wie in Polen und Rußland, so ist auch hier auf Gallipoli in dieser Beziehung geradezu Unglaubliches geleistet worden. Die Halbinsel macht einen sehr hart begleitigen Eindruck und ist sehr viele Stellen weit, wenn auch nicht durch die Höhenzäune, so doch durch die sehr schroffen und scharfen Formationen, die felsigen Täler und die meist fehlende Bewachung der Charakter des Hochgebirges hervorgerufen. Der Boden ist sehr hart und felsig, in den Tälern voll Geröll. Man kann sich also leicht verletzen, wie unglücklich ich an und für sich dieses bergige und unüberwindliche Gelände für schnell erforderlichen Nachschub und für Verbindungen war. Und dazu kam bei Beginn der Operationen noch der Mangel an reichlichen Wegen. Mit eigener Energie und tapferer Arbeit hat da Gzelyenz Yiman aus dem Chaos, dem Nichts ein Wegenetz geschaffen, das geradezu bewundernswert genannt zu werden verdient. Große, selbst mit dem Kraftwagen zu befahrende Straßen führen jetzt über die ganze Halbinsel, und eine Anzahl von kleineren Verbindungswegen ist geschaffen worden, die diesen Hauptwegen wieder zuführen. War dieser Wegbau in rein technischer Beziehung eine Notwendigkeit, so hat er ferner aber es ermöglicht, den geordneten Nachschub an Verpflegung und Munition, sowie der Abtransport der Verwundeten zu gewährleisten. Unendliche Mengen von Fahrzeugen und Tragetieren aller Art, Kamele, Maultiere, Zügel und anatolische Pferde beleben diese Straßen, und dazwischen hindurch windet sich der Kraftwagen des unermüdeten seit frühester Stunde unterwegs befindlichen Armeeführers. Abenteuervollen sorgen Brunnen für das erforderliche Wasser. Zwar überhaupt, doch voll erster Klasse ist ein Behälter der Gallipoli-Front einmal Gzelyenz Yiman gegenüber der Hauptstraße gebaut, doch er in Zukunft neben den vielen Brunnen, Tüpfeln und Ankerungen, die ihm für die zukunftsreiche Verteidigung Gallipolis bisher zuteil geworden seien, einen weiteren, zwar bescheidenen, doch wohl verdienten Titel mit größter Berechtigung führen dürfte: den eines Mittelstadiums, eines Landrates von Gallipoli. Ohne Zweifel wird die Halbinsel mit Hilfe der neu entstandenen Wegeverbindungen sich schnell wieder von den Heimlandungen des Krieges erholen können.

Nach längerem Ritt fielen wir nun unseren Einzug in das Hauptquartier. Der Armeeführer Gzelyenz Yiman von Samers Hofsta war wie gewöhnlich unterwegs an der Front, und so empfing uns denn in seiner Vertretung zunächst der Kommandant des Hauptquartiers, der allzeit unermüdet, unglückliche und lebenswürdige Oberst v. F.; nachdem wir uns in dem einfachen, aber durchaus zweckdienlichen Zelt, welches das Stabsquartier darstellt, etwas gesättigt, wurden uns unsere Zeltplätze angewiesen. Mein Zelt befand sich in dem Teil des Lagers, in dem die Zelte des türkischen Generals lagen; gute Kamezabfälle wurde gehalten, und manchen lebenswürdigen Dienst, manche interessante Aufklärung habe ich von den vielbeschäftigten Serren erhalten. Der Flegelkommande und etwaiger Besichtigung wegen hatte nun neben jedem Zelt eine Art unterirdische Höhle angelegt, in die man im Falle der Not schnell hineinschlüpfen konnte. Die wenigen Mäse, wo wir dies denn auch der Flieger wegen für ratsam erachtet hatten, fühlten wir uns so sicher darin, wie in Abrahams Schatz. Schließlich braudt man ja nicht gleich zu befürchten, daß ein Ser ausgebrochen oben auf den Unterschlupf fallen würde! Inzwischen war Gzelyenz Yiman zurückgekommen und konnte ich mich bei ihm melden. Wie schon manches Mal in meinem Leben, so hatte ich auch jetzt wieder das Glück, persönlich einem Mann gegenüberzutreten, dessen Taten und Erfolge der Weltgeschichte für immer angedeihen werden, der in diesem blutigen Weltkriege an nennenswert und strategisch zweifellos ganz besonders bedeutungsvoller Stelle wie ein „rocher de bronze“ sich mit seiner Armees „habilitiert“ hat, und dessen ganzes Wesen von keinem eisernen Entschluß zeugt: „J'y suis, j'y reste!“ Diese feste,

absolute Überzeugung von der endgültigen siegreichen Durchführung dieses seines Entschlusses teilt sich von ihm aus in höchstem Grade jedem mit, der mit ihm in Berührung kommt. Seine Generale, Offiziere und Soldaten sind davon bis zum letzten Mann durchdrungen, und nie habe ich so lebhaft das Empfinden von der ungeheuren Wichtigkeit des persönlichen Entschlusses des Führers auf die Truppe gehabt wie hier. Und dieser Entschluß des Führers hat bei seinen Truppen ein Gefühl des absoluten Vertrauens auf ihn sowie auf den Erfolg der guten Sache ausgelöst. Marschall Yiman ist nicht nur der Kopf, der Geist, der alles überlegt und sorgfältig ausgedacht hat, nicht nur der Organisator, der das Ausgedachte in die Wirklichkeit übertrug, er ist auch, was viel mehr ist als alles andere, der Wille und der Geist, der alles mit dem Wesen seiner Persönlichkeit durchdringt. Das ist der Eindruck, den ich in den kurzen Wochen meines Verweilens an der Gallipoli-Front unverzüglich empfing! Die mir von Gzelyenz bei meiner Meldung in liebenswürdigster Weise und in weitestem Maße für die ganze Front gemädrte Bewegungsfreiheit und Unterführung, von der ich natürlich auch den weitgehendsten Gebrauch gemacht habe, und zwar mit und ohne Begleitung, hat mich durchaus in die Lage versetzt, einen ziemlich genauen Einblick in die meisten Verhältnisse auf Gallipoli zu erhalten. Hierbei dürfte ich vor allen Dingen feststellen, daß die Armees ihres Führers wert war. Beide bilden hier tatsächlich ein „Ganzes“, das nicht getrennt werden kann. Und dieses „Ganzes“ vermag nicht nur den Kameraden der deutschen Armees, möchte ich allen Deutschen daheim im Vaterlande etwas näher bringen und versuchen, etwas dazu beizutragen, daß in der Heimat gebührend anerkannt und bewertet werde, was der türkische Soldat hier unten täglich geleistet hat und noch leistet. Wenn auch unter dem Oberkommando des deutschen Reitergenerals und seiner verhältnismäßig geringen Anzahl deutscher Offiziere lebend, so ist es doch reines türkisches Blut und beste türkische Volkstugend, die hier unten auf der Wange an den Darbanelen der deutschen Armees, möchte ich sagen, in weitestem Maße zum Opfer gebracht wird. Und indem dies geschieht, fließt das türkische Blut auch für die deutsch-österreichischen Kampfgemeinschaften im Westen und Osten — wie diese wiederum ihrerseits wie für die Vaterland, so auch gleichmäßig für die Zukunft und das Bestehen des Osmanischen Reiches kämpfen und bluten. Wahrscheinlich eine seltene und überaus schöne Übereinstimmung der idealen Endziele und Gesichtspunkte des gemeinsamen, aufgewungenen Ringens!

Provinzial-Nachrichten.

Wernitz, 3. Januar. (Goldene Hochzeit) feierte hier am 1. Januar das Arbeiter-Kollektiv der Zuckerrüben-Verarbeitung. Die Einweihung erfolgte durch den Vorsitzenden Herrn Walter. Dem Jubililar wurde das feierliche Gedächtnisbuch von 50 Mitarbeitern überreicht. Die Firma Huth & Rißler, bei der der Jubililar in Arbeit steht, überreichte ihm ein reiches Geschenk, desgleichen der Ortsvorsteher. Bei der Feier war eine zahlreiche Teilnehmerzahl, Kinder, Entel und Urentel, beteiligt. Der Ehemann ist 77 Jahre alt, die Ehefrau 67, beide noch in voller geistiger und körperlicher Blüte.

Rittergut Schöben, 28. Dez. (Zurückschaden bei einer Saugendwöhnhöhle) Herr Postamtsrat Dr. v. Talleman schreibt uns: „In Nr. 593 vom 19. 12. 1915 Ihres geliebten Blattes findet sich unter „Camburg, 18. 12.“ „Ein vielbesprochenes Zwischenfall“ eine Notiz, die, da sie das Zusammenreffen zwischen dem Feldjäger Schwegler aus Molau und mir unrichtig wiedergibt, angelehnt ist, mein Vorgehen in diesem fassenden Briefe erläutern zu lassen. Die Darstellung über das Zusammenreffen des Feldjägers Schwegler aus Molau und dem Unterjägermeister am Abend des 10. Juli d. J. in Nr. 593 d. Blattes, als ob der Feldjäger mit seinen Jungmannen über die meinsinnlich-preussische Grenze „geraten“ ist, ist unwar. Die Grenze ist von der Seite des Zusammenreffens unweilich eine halbe Stunde entfernt, auch habe ich es nicht um eine langwierigere Reise, wie der Feldjäger selbst vor Gericht auslegte. Ferner ist es unwar, daß ich durch die Lobung irgendwie in der Jagdausübung gehindert worden sei und deshalb „den Jungwehrenführer wegen Grenzübertritts zur Rede gestellt hätte“. Wegen der einbrechenden Dunkelheit hätte ich bereits vor Beginn der Jagd mit dem Weidwachtmeister verlassen müssen. Es wird nach der Notiz der Wächter erwidert, als hätte ich, in Anerkennung der nennenswerten Bedeutung der Jagdwehrenführung dem Jungwehrenführer aus Verger über eine Störung bei der Jagd zur Rede gestellt. Das ist unwar. Wahr ist jedoch, wie vor Gericht feststellte wurde, daß ich den Feldjäger auf meinem Heimwege in meinen nicht abgeklärten noch im Weidwachtmeister in meinem Kartofel- und Weizenfeldern antraf, wie er, ohne Rücksicht auf Zurückschaden, Nachtjagd

abbte. Als er deshalb zur Rede gestellt wurde, wurde der Feldjäger beleidigt und weigerte sich, trotz mehrfacher Aufforderung, die Rede zu verlassen mit den Worten: „Ich verlasse die Grundstücke, wenn es mir paßt“, und setzte so die unaussprechliche Schändung der Jagdfelder ab. Ich fuhr fort. Dabei auch seine Behauptung mit 20 Mark wegen Beleidigung mit Publikationsbefugnis für mich, und wegen Verletzung des Feld- und Forstverordnungsbuches und des Reichsstrafges. mit 10 Mark. Beantwortet war vom Amtsanwalt eine Gesamtschuld von 75 Mark. Außerdem wurde der Publikationsbefugnis wegen Verletzung des Reichsstrafges. durch den Vorstehenden zu 5 Mark Geldstrafe wegen Ungehorsam verurteilt.“

Dresden, 2. Jan. (Stiftung von 5000 Komaissen) Der betante Dresdener Großhandelskommerzienrat Zick, der, wie einmütlich, vor einiger Zeit unter anderem einen acht Doppelwagen umfassenden Eisenbahnwagen warme Militäruniformen lieferte, hat seine patriotische Stimmung aus neue zum Ausdruck gebracht, indem er für Seeresoldaten 5000 Stück Kommaissen in der Dunkelheit leuchtender Nordbahn penbete. Diese werden unseren Kämpfern hauptsächlich beim Erkundigungsdienst wertvoll sein.

Hochschulnachrichten.

Zum Nachfolger des Prof. Dr. v. Klenze an der Berliner Universität wurde Professor Dr. v. Klenze als Nachfolger des Prof. Dr. v. Klenze an der Berliner Universität ernannt. Der als Generalmajor im Feld lebende Vizepräsident der slavischen Berg- und Forstwissenschaften, Professor Dr. v. Klenze, ist in den Ruhestand getreten. — Ernst Lepp, Extraordinarius für soziale Hygiene an der Straßburger Universität, ist aus dem Lehrberufe ausgeschieden.

Literarisches.

Norddeutsche Monatshefte.

Herausgeber: Karl Erich Behrens und Robert Walter. Jahrgang 50. Einzelheft 50 Pf. Drei Bände Verlag, G. m. b. H., Hamburg.

Der zweite Jahrgang der von uns oft empfohlenen Norddeutschen Monatshefte (Drei Bände Verlag, G. m. b. H., Hamburg) wird mit dem nun vorliegenden Heft 12 beschloßen. Auch dieses Heft reißt sich den rührenden Waid an. Prof. Dr. Ed. Döpp eröffnet diese Folge mit einem wertvollen Beitrag „Waldwirtschaft und Monarchie“. Rudolf Wissener widmet zu seinem 50. Geburtstag Adolf Damaloff einen begeisterten Aufsatz, der durch ein treffliches Bild des verdienstvollen Mannes ergänzt wird. Der betante Nationalökonom Dr. Ed. Koff überreicht jetzt seine Betrachtungen über wirtschaftliche Friedensbedingungen mit praktischen Vorschlägen fort. Er wirbt in einem Beitrag „Die unbekannte Armees“ die Straßburger Frage und kommt zu weitgehenden Vorschlägen. In einem anderen Beitrag spricht er von Beiträgen unter Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen Voraussetzungen. Der Roman von Max Ludwigs wird beendet. Zwei wunderbare Gedichte von Wilhelm Arminius besend. Fritz Weg „Wo Deutschlands Seele lebt“ und „Deutsche Trauer“ veranschaulichen das Dezember-Heft, dem eine reichhaltige Rundschau und ein in mutiger, offener Sprache gehaltenes Kletter Gedicht wie immer beigegeben ist. Vieles andere macht außerdem das Heft so vielseitig, daß der geringe Preis von 50 Pf. von jedem geacort werden soll, der sich an einer eckstehenden Schrift erfreuen will. Die drei wundervollen Bilder nach Gemälden des betanten Seemalers Schöner-Aquill bieten für den Anschaffungspreis allein einen volkstümlichen Gegenwert. Wir wünschen dem Heft, daß es immer beigegeben ist. Vieles andere macht außerdem das Heft so vielseitig, daß der geringe Preis von 50 Pf. von jedem geacort werden soll, der sich an einer eckstehenden Schrift erfreuen will. Die drei wundervollen Bilder nach Gemälden des betanten Seemalers Schöner-Aquill bieten für den Anschaffungspreis allein einen volkstümlichen Gegenwert. Wir wünschen dem Heft, daß es immer beigegeben ist.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

Table with columns: Ort und Uferort, Datum, Wasserstand (Höhe über/unter Null), and Windrichtung. Includes data for Rietzen, Nebra, Weigelsien, Straitz, Niesleben, Geraburg, Galtze, Kospau, Dresden, Sargau, and Wittendörbe.

Inventur-Ausverkauf

in allen Lägern. Die Vorteile überbieten alles Bisherige.

Besonders grosse Vorräte: Damen-Mäntel, Kostüme, Kleider, Blusen, Beste Verarbeitung. Kleiderröcke, Unterröcke, Pelz-Muffs u. -Kragen, Schürzen, Mädden- und Knaben-Kleidung.

Oft über die Hälfte ermässigte Preise.

Kein Umlausch. Keine Auswahlendungen. Netto-Bar-Verkauf!

A. Huth & Co.

Halle a. S., Gr. Steinsstr. 86/87, Marktplatz 21.



Unser Inventur=Ausverkauf

begann heute mit grossem Erfolge.

Quantität	Artikel	herabgesetzt
500	Blousen- und Prinz-Heinrich-Anzüge	von Mk 10 ⁵⁰ bis 30 auf Mk. 5 ⁵⁰ bis 20-
150	Baby-Anzüge und Baby-Paletots	„ 12 ⁵⁰ „ 35 „ 6 ⁵⁰ „ 22-
300	Jünglings-Anzüge (Jacket- und Sport-Anzüge)	„ 15- „ 45 „ 8 ⁰⁰ „ 28-
300	Herren-Jacket-Anzüge (ein- und zweifach)	„ 27- „ 69 „ 15- „ 49-
300	Herren-Paletots u. Ulster (ein- u. zweifach)	„ 18- „ 68 „ 8- „ 48-
800	Herren-Hosen (Buxkin und Kammgara)	„ 6 ⁰⁰ „ 19 „ 4 ⁵⁰ „ 15-
300	Herren-Westen (Fantasia- und Waschwester)	„ 3 ⁵⁰ „ 15 „ 2 ²⁵ „ 8-

NB. Ein Posten Herren-Anzüge aus unserm Mass-Abonnement, gut erhalten, darunter für starke Herren passende: Herstellungswert Mk. 75 bis 105, für Mk. 10 und 15.

Stärke und weiche Herren-Hüte, Mützen für Herren und Knaben bis **50 Proz.** ermässigt.
Grosse Posten Wäsche, Cravatten, Handschuhe, Sportartikel „ „ „

Grosse Posten Kriegs-Artikel aller Art bis 50 Proz. ermässigt.

Ausserdem gewähren wir während der Dauer des Ausverkaufs auf alle regulären Winter-**10 Proz.** Ulster — Paletots — Loden-Joppen, Pelze und Pelz-Joppen **10 Proz.**

Endepols & Dunker

Halle a. S.

Grosse Ulrichstrasse 19 — Ecke Bülbergasse.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über die Umänderung der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 399) auf weitere Futtermittel.
Som 19. Dezember 1915.

Auf Grund des § 15 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 399) bestimme ich:
Den im § 1 der Verordnung genannten Gegenständen treten hinzu:

- unter A: Pelletschen, Silenfrüchte, die für die menschliche Ernährung nicht geeignet sind, Gemenge von Gerste mit Silenfrüchten;
 - unter B: Abfälle der Buchweizenmüllerei (Buchweizenjughalen und Kleie);
 - unter C: Rühmschmelz, entgiftet;
 - unter E: Futter, das durch Verarbeitung des Seidekrauts auf Futtermittel hergestellt ist.
- Berlin, den 19. Dezember 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Deßbrück.

Bekanntmachung.

Durch Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 20. September 1915 S. Nr. IV 3053, veröffentlicht im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung vom 3. Oktober 1915 Nr. 21, ist die Ausbildung der Handelslehrerinnen durch neue Vorschriften geregelt, die mit dem Winterhalbjahre 1915/16 in Kraft treten.

Als Ausbildungsstätten für die Handelslehrerinnen sind neben den Handelsschulen das Seminar der Viktoria-Fortbildungsschule und Fachschule in Berlin, Kurfürstenstrasse 160, und das Seminar der Frau Elise Brömig in Berlin, Potsdamer Strasse 90, anzuerkennen. Die Ausbildung in den Seminaren umfasst drei Schuljahre. Im dritten Halbjahre werden die Seminaristinnen nach ihrer Wahl entweder vornehmlich für Klaffen der Kontoristinnen oder für Klaffen der Buchführerinnen ausgebildet. Die Ausbildung für Klaffen der Kontoristinnen findet an beiden Seminaren, für Klaffen der Buchführerinnen nur am Seminar der Viktoria-Schule statt. Im Übrigen ist die Ausbildung geregelt durch die vorgenannten Vorschriften und die Prüfungsordnung, die bei den kaufmännischen Unterrichtsämtern des Bezirks eingesehen werden können.

Merseburg, den 18. Oktober 1915.

Der Regierungsvorstand.

Bekanntmachung.

die Anmeldung zur Refutrierenstammrolle betreffend.

Zusolge höherer Anordnung haben sich in der Zeit vom 2. bis 15. Januar 1916 alle Militärveteranen des Geburtsjahrsange 1806 und der älteren Sabrangere zur Refutrierenstammrolle anzumelden; also nicht zu bezeichnen, die eine einseitige Entscheidung über ihre Dienstverpflichtung noch nicht erhalten haben oder sich den Landruhmusterungen im Monat Juni 1915 als untauglich ausgemerkelt worden sind, sondern auch die ausserhalb dessen noch nicht eingetragenen Mannschaften.

Abtag 2 der diesbezüglichen Bekanntmachung vom 13. Dezember 1915 wird hierdurch entsprechend erweitert.
Halle a. S., den 29. Dezember 1915.

Der Zivilverwalter der Ersatzkommission der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Schädlicher Butterverkauf.

Vom Magistrat der Stadt Halle gelangt erneut Anholungs-Butter am Montag, den 3., und Dienstag, den 4. Januar 1916, zum Verkauf. Der Verkauf erfolgt in Stücken zu ½ Pfund, und zwar

1. im hiesigen Schlachthof,
2. an den Verkaufsstellen am Balkmarkt und in der Turnhalle der Turnvereine.

Der Verkauf geschieht gegen Vorzahlung an den Inhaber von Prospektchen. Jeder Karteninhaber erhält nur ¼ Pfund. Die Abgabe wird durch Abstemplung des Prospektchens kenntlich gemacht. Der Preis beträgt 1,35 Mk. für das halbe Pfund.

Die Verkaufszeit ist von 8-1 Uhr, dann von 3-7 Uhr.

Im weiteren Verfahren bei den Verkaufsstellen hinstanzhalten, wird der Verkauf in der Weise geregelt, dass verkauft wird:

- Montag von 8-1 an die Inhaber von Prospektchen, die auf Namen mit den Buchstaben A bis einschließlich G lauten;
- Montag von 3-7 an die Inhaber von Prospektchen, deren Namen auf die Buchstaben H bis einschließlich K lauten;
- Dienstag von 8-1 an die Inhaber von Prospektchen, die auf Namen mit den Buchstaben L bis R lauten;
- Dienstag von 3-7 an die Inhaber von Prospektchen, die auf Namen mit den Buchstaben S bis Z lauten.

Es darf erwartet werden, dass Personen, welche mit Butter versehen sind, von dieser Gelegenheit zum Einkauf keinen Gebrauch machen werden und es hierdurch ermöglichen, dass die Butter nur denen zutritt, bei welchen ein dringender Bedarf vorhanden ist.

Halle a. S., den 30. Dezember 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

betr. Kraftfuttermittel.

Wir machen darauf aufmerksam, dass nach § 3 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln bis zum 5. Tage jedes Kalenderjahres der Zusammensetzung der deutschen Landwirte in Berlin diejenigen Mengen Kraftfuttermittel, die

1. beim Beginn des Vierteljahres vorhanden sind,
2. im Gewerbebetriebe im Laufe des Vierteljahres voraussichtlich hergestellt werden,

Zur Anzeige, die getrennt nach Arten und Eigentümern zu erhalten ist, ist zu 2 berienige, welcher Kraftfuttermittel in Gebrauch hat, zu 2 berienige, der jolche im Betriebe seines Gewerbes herstellt.

Der Anzeigepflicht unterliegen nach § 3 a. D. nicht Mengen,

1. die vom Amtsträger der Verordnung (1. Juli 1915) als in der Hand desselben Eigentümers einen Doppelposter von jeder Art nicht übersteigen,
2. die Kommunalverbände oder die vom Reichsfiskus bestimmten Stellen von der Zusammensetzung oder von den Händen der Eigentümer eines landwirtschaftlichen und eintrudendfalls über die im § 132 der Konsumsordnung bezeichneten Gegenstände auf den 20. Januar 1916,
3. und zur Prüfung der angemessenen Forderungen auf den 20. Februar 1916, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Hofstrasse 13, Zimmer Nr. 43, Termin anberaumen.

Allen Personen, welche eine zur Konsumsordnung gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konsumsordnung eines landwirtschaftlichen und eintrudendfalls über die im § 132 der Konsumsordnung bezeichneten Gegenstände auf den 20. Januar 1916, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Hofstrasse 13, Zimmer Nr. 43, Termin anberaumen.

Halle a. S., den 28. Dezember 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um dem immer mehr hervortretenden Mangel an Kleingeld entgegenzutreten, wird erjucht, alle Sammelbüchsen und alle Arten von Automaten unabhäftig häufig zu leeren und das Kleingeld, gegebenenfalls durch Abführung an die Reichsbank, wieder in den Verkehr zu bringen.

Halle, den 31. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass nach § 3 der Verordnung vom 25. September über auderhaltige Futtermittel bis zum 5. jeden Kalenderjahres

1. diejenigen, die auderhaltige Futtermittel im Gewerbeam haben, diese
2. Auderhaltigen diejenigen Mengen Melasse, Rübenrübenmel, Melassefuchsel, Auderfuchsel und getrocknete Audererben, die sie im Laufe des Vierteljahres voraussichtlich herstellen werden,

der Zusammensetzung der deutschen Landwirte in Berlin anzuzeigen haben.

Der Anzeigepflicht unterliegen nicht

1. frische Audererben,
2. auderhaltige Futtermittel, die a) die Kommunalverbände oder die vom Reichsfiskus bestimmten Stellen oder b) Händler von den Kommunalverbänden oder von den Reichsfiskus bestimmten Stellen zum Zwecke des Absatzes erhalten haben,
3. Schmelz und getrocknete Audererben, die rübenliefernde Landwirte auf Grund des § 2 Abs. 2 Nr. 4 a. a. D. von den Zuckerfabriken erhalten haben.

Gleichzeitig ist anzugeben, ob und wie lange die Gegenstände ohne wesentliche Störung ihres Betriebes aufbewahrt werden können.

Halle a. S., den 28. Dezember 1915.

Der Magistrat.

Ueber das Vermögen des Altgläubigers Wilhelm Schmidt, altgläubiger Inhabers der eingetragenen Firma Chr. Wolff in Halle a. S., Verlegungsstrasse 16, wird heute, am 31. Dezember 1915, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Ferdinand Wagner in Halle a. S., Königstrasse 15, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 18. Februar 1916 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Befriedigung über die Befriedigung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befriedigung eines Gläubigerschuldes und eintrudendfalls über die im § 132 der Konsumsordnung bezeichneten Gegenstände auf den 20. Januar 1916, vormittags 10 Uhr und zur Prüfung der angemessenen Forderungen auf den 20. Februar 1916, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Hofstrasse 13, Zimmer Nr. 43, Termin anberaumen.

Allen Personen, welche eine zur Konsumsordnung gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konsumsordnung eines landwirtschaftlichen und eintrudendfalls über die im § 132 der Konsumsordnung bezeichneten Gegenstände auf den 20. Januar 1916, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Hofstrasse 13, Zimmer Nr. 43, Termin anberaumen.

Halle a. S., den 28. Dezember 1915.

Der Magistrat.



Adlerfaat
Katalog kostenfrei

„Zwei Gemüth“ - doch liegt unter Gartenbuch, um recht zu werden - „Zwei Gemüth“ aus 1915? Dann gibt's eine Zeitung. Adlerfaat und Spindelgemüth haben beide, die gute Adlerfaat ist bekannt. Zwei so Seiten kurz zwei. Zwei Gemüth erachtet die Arbeit - erlegt den Größt! Zwei und Katalog! Kostet gegen Einzahlung von 40 Pf. (auch in Marken)

Adler & Co. Gensingerstrasse Erfurt 27

Die Verwaltung der Volksküche und Kaffeehäuser macht ganz besonders darauf aufmerksam, dass auch während der Streikzeit Marken bei den angegebene Verkaufsstellen zu haben sind, die an Bedürftige verteilt werden können.

Die Volksküche

besteht aus:

Vormannschaft Nr. 31.

Spezial werden verwendet von

11-1 Uhr täglich.

1 ganze Portion zu 25 Pf.

1 halbe Portion zu 15 Pf.

Marken zu geben und helfen Vorzuziehen, welche an beliebigen Tagen in der Küche verwendet werden können, sind zu haben bei Herrn Kaufmann Paul Kunkel, normale Otto Hille, Geßler, 68, und bei Herrn Kaufmann Ludwig Barth, Leipzigerstrasse 50, Pflanz des Leipziger Turms.

Chemie-Schule für Damen

Ausleuchtreicher Frauenberuf. Prospekt u. Antragsformulare. Dr. S. Günther, Halle a. S., Mühlweg 29.